



ESV WOLFENBÜTTEL 1949 e.V.

ESV Wolfenbüttel 1949 e.V.

- Der geschäftsführende Vorstand -

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von Abschnitt II Ziffer 4. unserer Vereinssatzung wurde von der Mitgliederversammlung am 20. Februar 2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag **ab 1.1.2021:**

Mitgliedsbeitrag		monatlicher Beitrag	Jahresbeitrag	Bei jährlicher Zahlung bis 31.3. *)
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		6,00 €	72,00 €	66,00 €
Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres		12,00 €	144,00 €	132,00 €
Erwachsener mit Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		13,00 €	156,00 €	143,00 €
Familienbeitrag (Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)		18,00 €	216,00 €	198,00 €
Ehepaare/Ehegemeinschaften		16,00 €	192,00 €	176,00 €
Passive Mitglieder (nur auf Antrag)		6,00 €	72,00 €	66,00 €
Studenten, Azubi, Schüler, freiwilliges soziales Jahr (nur bei Vorlage der Bescheinigung)		6,00 €	72,00 €	66,00 €
Arbeitslose (nur auf Antrag)		6,00 €	72,00 €	66,00 €

Darüber hinaus wird bei Eintritt eines Mitgliedes eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € berechnet.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Grundsätzlich erfolgt die Zahlung der Mitgliedsbeiträge per Einzugsermächtigung. Mitglieder, die noch per Überweisung oder in bar bezahlen, zahlen aufgrund der verursachten erheblichen Mehrarbeit bei der Bearbeitung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € (Überweisung) bzw. 20 € (Barzahlung) pro Jahr. Diese Gebühren sind mit der ersten Zahlung jedes Jahres fällig.

Darüber hinaus ist für jede Zahlungserinnerung bzw. Mahnung eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € zu zahlen, die zusammen mit der jeweiligen Beitragszahlung fällig wird.

Die Beiträge sind fällig bei monatlicher Zahlung jeweils zum 1. eines Monats, bei vierteljährlicher Zahlung bis Ende des ersten Monats eines jeden Quartals, bei halbjährlicher Zahlung zum 28. Februar und zum 31. August eines Kalenderjahres. Bei jährlicher Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils bis zum 31. März eines Kalenderjahres fällig.

Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

*) Bei jährlicher Zahlung bis zum 31.3. eines Jahres wird ein Monatsbeitrag Rabatt abgezogen (siehe Tabelle).

Wolfenbüttel, den 20.2.2020

gez. Rüdiger Jaernecke, Ralph Bothe, Harry John, Michael Düe